

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 06.10.2005**

öffentlich

Ort: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstraße 4

Zeit: 16:00 Uhr bis 17.15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Thomas Godenrath	stimmb.Mitgl.	
Frau Heike Wießner		
Frau Ute Haupt		
Herr Hendrik Lange		
Frau Gertrud Ewert		
Frau Hanna Haupt		
Frau Elke Schwabe		
Frau Brigitte Thieme		
Herr Leonhard Dölle		
Frau Beate Gellert		
Frau Antje Klotsch		i.V. Herr Steffen Kröner
Herr Uwe Kramer		
Frau Bärbel Scheiner		
Herr Winfried Weber		
Herr Jörg Lau		
Frau Müller		i.V. Herr Gebauer
Frau Peggy Rarrasch		
Herr Sarunski		
Herr Lothar Rochau		
Herr Goswin van Rissenbeck		

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Gesine Haerting	stimmb.Mitgl.	entschuldigt
Herr Helmut Becker	beratend.Mitgl.	
Frau Renate Leonhard		
Herr Herbert Jomrich	beratend	entschuldigt
Frau Petra Schneutzer		entschuldigt
Frau Dagmar Szabados		entschuldigt
Frau Dorit Schmidt		entschuldigt
Frau Heike von Nievenheim		entschuldigt
Herr Uwe Weiske		entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2005
- 4. Vorstellung des Vereins KiBerU e.V.
Dieser TOP wurde zurückgezogen!
- 5. Bericht zum auslaufenden Projekt "neustart"
Berichterstattung: Frau Brederlow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 6. Bericht zum Projekt "Online-Beratung" durch den AWO KV Halle e.V.
Berichterstattung: Herr Kröner, AWO KV Halle e.V.
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 8. Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 9. Anregungen
- 10. Mitteilungen
- der Verwaltung zur öffentlichen Ausschreibung und Interessenbekundungsverfahren gegenüber dem BMFSFJ für das Modellprogramm "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a-g SGB VIII"

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Da keine Kinder und Jugendlichen zur Sprechstunde erschienen waren, wurde die Sitzung durch die Vorsitzende sofort begonnen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zustellung der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hanna Haupt sprach an, dass TOP 4 von der Tagesordnung genommen wird.

Der Tagesordnung wurde mit dieser Veränderung zugestimmt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2005

Die Niederschrift vom 01.09.2005 wurde ohne Änderungen bestätigt.

zu 4 Vorstellung des Vereins KiBerU e.V.

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 5 Bericht zum auslaufenden Projekt "neustart" Berichterstattung: Frau Brederlow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Frau Brederlow sprach an, dass das Projekt „neustart“ vom 01.10.2002 bis 30.09.2005 erfolgreich durchgeführt wurde. Sie erwähnte, dass hierbei zwei Bereiche, Streetwork Neustadt und die Clearingstelle, integriert waren. Die Clearingstelle gibt es zum 30.09.2005 demzufolge auch nicht mehr. Sie verwies darauf, dass es hierzu nochmals einen gesonderten Bericht im Zusammenhang mit der ARGE im Ausschuss geben wird, da die Entwicklung der Jugendberufshilfe zu sehen ist. Sie gab das Wort an Herrn Gödecke, den Projektleiter von „neustart“.

Herr Gödecke sprach an, dass dieses Projekt bei der „Villa Jühling“ und Stadt Halle gelaufen ist und es hierbei unterschiedliche Ressourcen gab. Anhand eines Handlungsbeispiels erläuterte er den positiven Effekt der Mediationsstelle.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) wie es nach Auslaufen des Projektes weitergeht.

Herr Gödecke antwortete, dass die Struktur im Stadtteil aufgebaut wurde und im Wohnumfeld weiter funktionieren könnte. Räume und Stellen sind nicht mehr vorhanden mit

Auslaufen des Projektes. Fazit ist, dass eine Stadtteilmeditation ins Leben gerufen wurde, die es gilt, zu kultivieren. Erleichternd für die Arbeit war es, dass es Streetwork schon gab und diese ihn im Stadtteil „eingeführt haben“, was seine Arbeit wesentlich erleichtert hat.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Erfahrungen in einer Präsentationsmappe zusammengestellt und Einzelnen zur Verfügung gestellt werden.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) wie viel Fälle von Mediation es gab.

Herr Gödecke antwortete, dass es 25 Fälle mit insgesamt 52 Sitzungen waren. Diese fanden an Schulen, mit Anwohnern, Jugendlichen und Familien mit pubertierenden Kindern statt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 6 Bericht zum Projekt "Online-Beratung" durch den AWO KV Halle e.V. Berichterstattung: Herr Kröner, AWO KV Halle e.V.

Herr Kröner und Frau Riesner waren als Gäste der AWO zum TOP anwesend.

Es wurde an die Mitglieder ein Erfahrungsbericht zur Onlineberatung in der virtuellen Beratungsstelle der bke verteilt.

Herr Kröner sprach an, dass Projektstart der Online-Beratung am 01.08.2004 war. Die Erziehungsberatungsstelle deckt dies wöchentlich mit 10 Stunden ab, Frau Riesner und Kollegin teilen sich da rein. Eine fachliche Begleitung erfolgt durch die Bundeskonferenz. Er verwies darauf, dass sich das zentrale Portal in einen Eltern- und einen Jugendbereich untergliedern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beratung. Das Projekt ist in Sachsen-Anhalt das einzige, obwohl zwei Plätze für das Bundesland zur Verfügung stehen. Er gab das Wort an Frau Riesner.

Frau Riesner informierte über das Projekt und zog hierbei eine positive Bilanz. Bei Krisensituationen ist eine schnelle Hilfe über die Online-Beratung möglich. Überwiegend ist eine Beratung bei Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsproblemen erforderlich. Durch die Online-Beratung vertrauen sich Jugendliche schneller an, so dass auch mehrere Fälle von sexuellem Missbrauch zur Sprache kamen. Auch behinderte Jugendliche nutzen diese Möglichkeit der Beratung gern. Es ist dennoch kein Ersatz für eine Beratung vor Ort, stellt aber einen Baustein dafür dar.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) wie die Rangigkeit des Projektes zu werten ist.

Frau Riesner antwortete wird die Platzierung nach Zugriff in Neuanmeldung festgelegt, dies läuft zentral.

Anfrage durch ein Mitglied, welche Rolle Schulen hierbei spielten und welche Form der Weiterbildung genutzt wird.

Frau Riesner antwortete, dass im heute ausgelegtem Material auch sichtbar ist, welche Rolle Schule hierbei spielt. Über die Bundeskonferenz werden regelmäßig Fortbildungen angeboten, außerdem werden Supervisionen durch die Mitarbeiter genutzt.

Herr Kröner wies darauf hin, dass es durch die Beratungsstelle direkte Kontakte zu den Schulen gibt und der Schwerpunkt auch hierauf liegt.

Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger) ob die 125 Neuanmeldungen gleichzusetzen sind mit 125 Beratungsgesprächen

Frau Riesner antwortete, dass die Beratungen anonym sind. Es handelt sich um 125 Neuanmeldungen, was nicht heißt, dass für jeden dann eine Beratung erforderlich ist.

Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger) ob es Beratungsangebote für Migranten gibt.

Frau Riesner antwortete, dass es diese bundesweit gibt. Bei der Online-Beratung ist das anonym, so dass dies nicht nachvollzogen werden kann.

Herr Kröner sprach an, dass die Datenauswertung über die Bundeskonferenz läuft. Es gibt keine Möglichkeit, dies speziell für die Stadt herauszufiltern, da die eingehenden Anfragen bundesweit geschaltet sind. Zugriff auf die Daten hat nur die Bundeskonferenz.

Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger) fragte an, was geplant ist, um Jugendliche stärker einzubeziehen, da laut Statistik die Elternberatung überwiegt.

Frau Riesner antwortete, dass die Beratung bundesweit ist und die Anfragen Ihnen zugewiesen werden. Die Anfragen der Eltern hängt auch damit zusammen, dass auf Grund einer Fernsehendung eine vermehrte Zuschaltung von Eltern erfolgte.

Herr Kröner sprach an, dass die Eltern mehr allgemeine Anfragen stellen. Der Kontakt durch Jugendliche ist stärker und ist dann in der Beratung zeitintensiver, da die Anfragen spezieller sind.

Anfrage durch Herrn van Rissenbeck, wie viel Kontakte der Online-Beratung auch in eine Beratungsstelle gehen würden, da die Beratung per Online schneller geht.

Frau Riesner antwortete, dass ein Vorteil der Online-Beratung ist, dass die Anfragen sehr schnell beantwortet werden im Gegensatz zur Beratungsstelle, wo Termine vereinbart werden müssen. Viele Kontakte werden dann auch an entsprechende Beratungsstellen verwiesen, um bei der Problembewältigung über einen längeren Zeitrahmen helfen zu können. Sicher sind bei der Online-Beratung auch Menschen dabei, welche nicht gleich eine Beratungsstelle aufgesucht hätten. Evtl. wären diese dann aber 5 Jahre später zum HzE-Fall geworden.

Anfrage durch ein Mitglied (STR) wie die Weitervermittlung von Menschen in Notfällen funktioniert.

Frau Riesner antwortete, dass ca. 25% der Fälle weitervermittelt werden. Jeder Online-Berater hat Teilbereiche, die ganze Bandbreite an Beratung würde dieser nicht schaffen.

Anfrage durch ein Mitglied (STR), ob Frau Riesner nur die Onlineberatung anbietet.

Frau Riesner antwortete, dass sie beide Gebiete bearbeitet: Online und Beratungsstelle direkt.

Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger) ob ein Klient, welcher wiederholt anruft, beim „Erstberater“ landet oder dann wieder neu anfängt, sich beraten zu lassen.

Frau Riesner antwortete, dass dies über die virtuelle Beratungsstelle abgesichert wird, dass der Klient wieder vom gleichen Berater beraten werden kann.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern

Es lagen keine Anträge vor.

zu 8 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern

Es gab keine Anfragen.

zu 9 Anregungen

Herr Kramer wiederholte die Einladung zur jugendpolitischen Rundfahrt und verteilte die schriftliche Einladung hierzu an alle Mitglieder. Er wies darauf hin, dass nicht nur die Mitglieder des Ausschusses sondern auch andere interessierte Stadträte oder Mitarbeiter von freien Trägern sich hierfür anmelden können.

zu 10 Mitteilungen
- der Verwaltung zur öffentlichen Ausschreibung und Interessenbekundungsverfahren gegenüber dem BMFSFJ für das Modellprogramm "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a-g SGB VIII"

Herr Rochau sprach an, dass die Stadt Halle sich um eine Teilnahme an der Ausschreibung des BMFSFJ zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung bewerben möchte. Hierzu liegen ebenfalls Interessensbekundungen von freien Trägern vor, so dass die Teilnahmevoraussetzungen als Tandem erfüllt sind. Der Projektzeitraum geht von 2006 – 2008, also 3 Jahre. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. November dem Bundesverwaltungsamt vorliegen. Hierfür ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses notwendig, so dass in der Sitzung am 03.11.05 den Mitgliedern eine Beschlussvorlage hierzu vorgelegt wird.

Weitere Mitteilungen:

Herr van Rissenbeck informierte zum Stand „Singschule“, welches bereits in vergangenen Sitzungen auf Grund eines entsprechenden Antrages thematisiert wurde. Es gibt erste Überlegungen mit den Beteiligten, konkrete Informationen werden im November erfolgen.

Herr Rochau informierte zur Anfrage von Herrn Godenrath in einer vergangenen Sitzung bezüglich der Änderung der Gebührensatzung KITA auf Grund neuer gesetzlicher Grundlagen.

Der Fachbereich Recht, Dr. Brümmer hat dies geprüft und dazu mitgeteilt, dass nach dessen Rechtsauffassung kein unmittelbarer Neuerlass notwendig ist. Durch die außer Kraft getretene gesetzliche Regelung (BSHG) erstreckt sich diese nicht auf die

Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass der Gebührensatzung. “ Die in der Präambel der Satzung genannten Rechtsgrundlagen für den Erlass der Satzung gelten weiterhin mit der Folge, dass die Rechtmäßigkeit der Gebührensatzung vom 28.05.2003 nicht in Frage gestellt ist. Die Satzung nimmt lediglich in § 6 Abs. 1 S. 2 (Gewährung von Gebührenermäßigungen) hinsichtlich der Feststellungen der zumutbaren Belastungen auf die §§ 76, 79 BSHG Bezug. An Stelle dieser Regelungen sind durch die Gesetzesänderung nunmehr die analogen Regelungen in SGB XII (§§ 82, 85) getreten. Auswirkungen auf den Rechtsbestand der Satzung ergeben sich hieraus nicht, da die Gesetzesänderung diesbezüglich unschädlich ist. Im Rahmen ihres Verwaltungshandelns bei der praktischen Umsetzung der Satzungsregelungen ist die Verwaltung ohnehin verpflichtet (Bindung an Recht und Gesetz), die nunmehr geltenden entsprechenden Regelungen des SGB XII anzuwenden. Ich halte es deshalb für unschädlich, die Gebührensatzung erst anlässlich einer ohnehin zu erlassenden Neufassung im entsprechenden Punkt zu ändern.“

Herr Godenrath nahm dies zur Kenntnis.

Frau Hanna Haupt teilte mit, dass statt der geplanten Klausurtagung am 25./26.11.05 (entfällt!) eine Sondersitzung am Freitag, dem 09. Dezember zu den Fördermitteln 2006 sein wird. Der Beginn wird noch mitgeteilt. (Bemerkung: 13.00 Uhr wurde im Nachgang als Termin abgesprochen!)

Gez. Hanna Haupt

gez. Szabados

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin

Gez. Kaupke

Protokollantin